

Antrag zu den TOP 2.2.1.2 sowie 2.2.1.8

München, im Dezember 2023

Planfeststellungsverfahren „Tram Nordtangente“ PFA 3 - Johanneskirchen - vorläufige Anordnung; Anhörung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Antrag:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen möge folgende Stellungnahme beschließen:

„Der Bezirksausschuss beantragt, die Planfeststellungsgenehmigung nicht zu erteilen. Dementsprechend beantragt der Bezirksausschuss auch, keine vorläufigen Anordnungen zu erlassen.

Das geplante Projekt stellt keine Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur dar. Es finden tiefgreifende Eingriffe in die Johanneskirchner Straße statt. Die Situation für unseren Stadtteil verbessert sich nicht, vielmehr erfolgt eine deutliche Verschlechterung. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die heute bestehende Busverbindung zum S-Bahnhof Johanneskirchen ermöglicht einen unproblematischen Umstieg. Nach Umsetzung des Straßenbahnprojektes würde sich der Umstieg von wenigen Meter auf über 160 m verlängern. Damit sinkt die Attraktivität des ÖPNV deutlich.
- Im Bereich der Wendeschleife kommt es an den angrenzenden Wohnanlagen zu einer gesundheitsgefährdenden Überschreitung der Lärmrichtwerte nach TA-Lärm. Die Gutachter der Stadtwerke haben es versäumt, die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Summenwirkung von Lärm im Bereich der Gesundheitsgefahr umzusetzen.
- Das Projekt beruht auf der Annahme, dass eine Tram Nordtangente zwischen den Stadtteilen Neuhausen, Schwabing und Bogenhausen geschaffen wird, Seite 11 des Erläuterungsberichts. Es ist aber völlig unklar, ob das Gartendenkmal Englischer Garten mit einer Straßenbahn durchschnitten werden darf. Die im Erläuterungsbericht (Seite 13) dargestellte Alternative einer Straßenbahnführung über die Müllerstraße ist gänzlich unattraktiv. Niemand wird von Neu-

hausen über Hauptbahnhof, Sendlinger Tor, Müllerstraße, Isartor mit der Straßenbahn nach Bogenhausen zum S-Bahnhof Johanneskirchen fahren. Es fehlt mithin ein schlüssiges Gesamtkonzept. Ohne die erfolgte Fertigstellung der Straßenbahntrasse durch den Englischen Garten fehlt nicht nur die Planrecht-fertigung, sondern auch jede Wirtschaftlichkeit des Projekts.

- Die Busse zum Bahnhof Johanneskirchen sind schon heute nicht ausgelastet. Auch unter diesem Gesichtspunkt gibt es kein Verkehrsbedürfnis für eine Straßenbahn. Die Argumente im Erläuterungsbericht, Seite 14 ff., warum die Straßenbahn hier attraktiver als der Bus sein soll, überzeugen für den geplanten 700 m langen Planungsabschnitt nicht.
- Flur-Nr. 812/30 soll eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 2078 erfolgen. Hier würde unmittelbar in den südöstlichen Baukörper eingegriffen werden (Seite 24 des Erläuterungsberichts). Es wird in keinster Weise dargelegt, warum hier eine Befreiung notwendig sein soll. Die geplante Überbauung der Wohnfläche ist in keinster Weise akzeptabel.
- Auf Seite 29 ff. des Erläuterungsberichtes wird dargestellt, dass ein Trafogebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 492, Gemarkung Oberföhring, aufgestellt und deshalb eine Abstandsflächenübernahme notwendig sei. Eine Abstandsflächenübernahme liegt aber nicht vor, sodass der Antrag auch deshalb schon abzulehnen ist.“

Begründung:

Die Begründung geht aus dem Textvorschlag für die Stellungnahme hervor.